

Ampellisten

§ 73 Abs. 8 SGB V



§ 73 Abs. 8 SGB V:

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise haben die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie die Krankenkassen und ihre Verbände die Vertragsärzte auch vergleichend über preisgünstige verordnungsfähige Leistungen und Bezugsquellen zu informieren; dies schließt die jeweiligen Preise und Entgelte mit ein. Zudem sind Hinweise, nach dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse, zur Indikation und zum therapeutischen Nutzen zu geben.

Hinweislisten nach § 73 Abs. 8 SGB V

- Die sogenannten Ampellisten sind von Krankenkassen oder KVen herausgegebene Hinweislisten mit Fokus auf die unterschiedlichen Preise von Verbandmitteln.
- Die Listen haben lediglich einen Empfehlungscharakter.
- Der Verordner erhält durch diese Listen keine Garantie für Regressfreiheit oder Befreiung von der Wirtschaftlichkeitsprüfung.
- Ampellisten sind in der Regel unvollständige Produktübersichten, was dazu führt, dass
 - nicht gelistete Produkte bei ärztlichen Entscheidungen nicht berücksichtigt werden
 - die Preise oft auf Internetrecherchen basieren und deshalb falsch oder nicht aktuell sein können
 - relevante Preisunterschiede bei der Einlösung der Verordnung in Apotheken oder Sanitätsfachhändlern bestehen können.
- Die Zuordnung einzelner Verbandmittel zu Produktgruppen ist oft falsch. Dies führt zu Preisunterschieden zwischen Produkten, die nicht vergleichbar sind.
- Viele Apotheken und Fachhändler können nicht zu den Preisen liefern, die in den Ampellisten angegeben sind. Die Lieferanten und Preise, die in den Listen angegebenen werden, sind zudem oft nicht marktüblich und lassen sich deshalb nicht durch andere Lieferanten oder Apotheken realisieren.
- Ampellisten stellen nur **eine Kostenbetrachtung auf Produktebene** dar. Für die erfolgreiche Wundbehandlung ist jedoch eine **ganzheitliche Betrachtung** des Patienten und seiner Wunde notwendig.
 - Kosten: Preisvergleich auf Produktebene bis hin zur **Gesamtkostensicht**
 - Leistung & Qualität: Hochwertige Produkte steigern die Lebensqualität von Patienten mit chronischen Wunden
 - Ein interdisziplinärer Ansatz ermöglicht einfache und transparente Prozesse in der Wundversorgung
- Vorteile der Versorgung von Patienten mit innovativen Produkten:
 - schmerzarme Verbandwechsel
 - weniger Verbandwechsel
 - eine bessere Compliance der Patienten
 - Vermeidung von Komplikationen im Behandlungsverlauf
 - Steigerung der Lebensqualität der Patienten und ihrer Angehörigen



Empfehlungen:

- Begründen Sie die Verordnung in der Patientenakte medizinisch und wirtschaftlich (z.B. durch Risiken, die Verbandwechselfrequenz oder auf Patientenwunsch).
- Prüfen Sie Ampellisten kritisch und bestehen Sie, im Dialog mit den Herausgebern (Kasse, KV), auf eine Korrektur aufgrund von fehlenden Produkten oder falscher Preise.
- Melden Sie nicht korrekte Angaben den Herstellern.